

Unsensationell

Internationale Studie zum Schwangerschaftsabbruch

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg hat eine umfangreiche vergleichende Studie zum Abtreibungsstrafrecht, seiner praktischen Anwendung und den nach Staat unterschiedlichen Begleitmaßnahmen durchgeführt. Von der dreiteiligen Studie (strafrechtliche Regelungen, kriminologische Sachverhalte, rechtspolitische Auswertung) ist unter dem Titel „Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich“ (Nomos-Verlag, Baden-Baden) erst eine erste 1700seitige Teilstudie erschienen, die die verschiedenen Berichte über die meisten west- und osteuropäischen Länder enthält.

In einer längeren Pressemitteilung hat das Pressereferat der Max-Planck-Gesellschaft in München erste Ergebnisse veröffentlicht. Hält man sich an diese, dann bringt die Untersuchung wenig Sensationelles an den Tag, höchstens, daß die Autoren der Erklärung zu deutlichen Schlußfolgerungen neigen, ohne daß sie über die methodischen und inhaltlichen Erfassungsgrundlagen der Studie Aufschluß geben. Daß das Abtreibungsstrafrecht in den westeuropäischen Ländern vorwiegend in den siebziger Jahren so gut wie überall „liberalisiert“ wurde – der Bericht spricht von „Entkriminalisierung“ –, ist bekannt. Daß auch in Ländern mit strengem Abtreibungsverbot der strafrechtliche Schutz des Ungeborenen nirgends an den für Geborene heranreicht, ebenfalls.

Auch die nicht repräsentativ erhobenen, auf die Bundesrepublik bezogenen Daten des kriminologischen Teils (Urteil und Verhalten der Schwangeren) vermitteln zwar interessante Aspekte, aber wenig überraschende Erkenntnisse. Daß „labile Verhältnisse“ (siehe Notlagenindikation) bei

Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, maßgebend sind, liegt auf der Hand. Interessant ist freilich der Hinweis auf die Kumulierung von zur Abtreibung führenden Faktoren. Häufig seien bei den Befragten, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, weder die Partnerschaftsbeziehung noch der berufliche Status noch die Einkommensverhältnisse stabil gewesen. Daß sich „nahezu zwei Drittel“ der Befragten für eine Fristenregelung aussprachen, muß angesichts der geringen Repräsentativität der Befragten, die über Beratungsstellen ermittelt wurden, zwar nicht als statistische Grundwahrheit hingenommen werden, dürfte sich aber bei realistischer Einschätzung als plausibel erweisen.

Etwas asynchron (von den Fragen wie von den Antworten her) sind die Äußerungen von Ärzten: 42 Prozent sehen den Schwangerschaftsabbruch als Tötung an, zu dem Menschen nicht das Recht haben sollen. Für 38 Prozent war der Schwangerschaftsabbruch ebenfalls Tötung, aber als „Notlösung“ gerechtfertigt, und 20 Prozent plädierten für das uneingeschränkte Selbsttötungsrecht der Frau. (Bei den Frauen 82 Prozent der Frauen mit Schwangerschaftsabbruch, 61 Prozent derjenigen, die nach anfänglichen Zweifeln die Schwangerschaft austragen haben, und 34 Prozent der Frauen ohne Schwangerschaftskonflikte.) Fazit an dieser Stelle: Das Unrechtsbewußtsein greift *in Grenzen*, bleibt in seinen Wirkungen aber weitgehend ambivalent. Immerhin sind nur Minderheiten eindeutig für eine volle strafrechtliche Freigabe. Deren Vorkämpfer in Gewerkschaften und Frauengruppen sollten sich das merken.

An markanten weiteren Aussagen der Studie wären zu notieren: Fast alle Frauen fühlten sich unabhängig vom Träger der Beratung (Caritas, Diakonie, Pro Familia) kompetent beraten. Das kann damit zu tun haben, daß das, was die Verfasser etwas voreilig „ideologisch fixierte Einstellungen“ nennen, in der Praxis der Beratung tatsächlich kaum eine Rolle spielt. Es

kann aber auch damit zusammenhängen, daß die betroffenen Frauen ohnehin dorthin gehen, wo sie die ihnen zusagende Beratung erwarten. Die Verfasser stellen einen beträchtlichen Abtreibungstourismus zwischen einzelnen Ländern, auch zwischen deutschen Bundesländern (vor allem von Baden-Württemberg nach Hessen), fest. Bundeseinheitliche Beratungskriterien und Prozeduren drängen sich da auf. Zur These, daß Länder (genannt wird das Beispiel Holland) mit besonders „liberaler“ Gesetzgebung besonders niedrige Abtreibungsziffern aufweisen (und nicht umgekehrt), würde man gerne Näheres wissen. Daß das Strafrecht als solches Abtreibungen kaum verhindert und Strafverfolgung praktisch nicht stattfindet, läßt sich vermuten. Die langfristigen Wirkungen auf das Unrechtsbewußtsein sind dennoch zu bedenken. se

Übertrieben

Reaktionen auf das Hochkommen rechter Splittergruppen

In den Kommentaren zu den baden-württembergischen Landtagswahlen wurde der Stimmenzuwachs für die vorwiegend rechten Splitterparteien mindestens so stark hervorgehoben wie der scheinbar nicht mehr erwartete knappe Sieg der CDU und der auf jeden Fall unerwartete Rückgang der Stimmen der FDP auf 5,9 Prozent. Man staunte über die Splitterparteien als die „alleinigen“ Sieger resp. Gewinner, man sprach von „Peinlichkeit“ für die demokratischen Parteien. Man war sich darüber einig, daß vor allem die CDU, bzw. vorwiegend oder gar ausschließlich die CDU an diese knapp über 5 Prozent kletternden „Sonstigen“ verloren habe. Und man zeigte sich beunruhigt darüber, daß so etwas in Baden-Württemberg, dem Musterland der Bundesrepublik mit der ausgeglichensten Wirtschaftsstruktur und der niedrigsten Arbeitslosenrate, passiere. Ja

man registrierte einen deutlichen Trend zur Radikalisierung im rechten Teil des politischen Spektrums.

Nun waren die Stimmengewinne der Republikaner, der ÖDP des *Herbert Grubl* und vor allem der NPD gewiß auffallend. Aber wie immer, wenn am rechten Rand beim Wähler etwas passiert, wurde kräftig übertrieben. Manche machten sich gar nicht die Mühe, bei 5,1 Prozent für die Splitterparteien überhaupt zu unterscheiden. Der eine oder andere mischte nicht nur die Christliche Liga und die gewiß konservativ-christlich und radikal-ökologisch orientierten, aber keinesfalls rechtsradikalen Gruhlanhänger, sondern auch noch die DKP unter die Rechtsradikalen. Das mochte Kommentierungseifer der ersten Stunde und Ergebnis eiliger Kopfrechner sein. Aber die meisten Kommentatoren fanden auch noch die 3,1 Prozent radikale Rechte (2,1 Prozent für die NPD, 1 Prozent für die Republikaner) alarmierend.

Darüber muß man sich nun freilich erstens wundern. Denn es war ja schon im Vorwahlkampf sorgfältig registriert worden, wo sich überall Protest regte, bei den Bauern, wegen „der Ausländer“, in katholischen Teilmilieus wegen des § 218 StGB usw. Irgendwo mußte sich dieser Protest ja ausdrücken und daß er sich nicht auf dem linken Spektrum ausdrücken würde, verstand sich von selbst. Im übrigen war ja bekannt, wie erfolgreich die „Republikaner“ mit ihrem Drei-Prozent-Anteil bereits in Bayern bei den Landtagswahlen von 1986 gewesen waren, obwohl die CSU sich nicht nur bodenständig bayerisch, sondern in der Asylanten- und Ausländerfrage und deutschlandpolitisch so „national“ gab, daß sie meinte, damit den Republikanern Wind aus den Segeln zu nehmen. Nimmt man die Rechtsrandigen in Baden-Württemberg zusammen, dann haben sie nicht viel mehr Stimmen auf sich gezogen als in Bayern die Republikaner allein.

Zweitens entstand in vielen Kommentaren der Eindruck, die Republik sei vor rechtsradikalen Tendenzen dann am stärksten geschützt, wenn in Wahlergebnissen zahlenmäßig diesbe-

züglich nichts Eindeutiges aufscheint. Man sieht es offenbar schlechthin als Ideal an, wenn es den Volksparteien CDU und SPD gelingt, radikale Elemente so gut wie vollständig zu integrieren. Man wirft zwar den Volksparteien vor, sie seien zu sehr Leitbildern verhaftet, die aus Rücksicht auf bestimmte Minderheiten aufrechterhalten würden und die so die Volksparteien mehr bestimmten, als es dem moderaten Klima im Lande entspreche und ihnen selbst bekomme. Aber die Vorliebe für verdeckende politische Kosmetik scheint so groß zu sein, daß dieser Widerspruch weitgehend unaufgeklärt bleibt.

In Wirklichkeit gibt es in jedem demokratisch geführten Land gewisse radikale Potentiale, links wie rechts. Sie sind in der Bundesrepublik nicht größer als anderswo, eher kleiner, auch rechts. Ist es da nicht besser, wenn sich diese Potentiale in eigenen Formationen ausdrücken, damit sie in ihrer wahren Größe erkennbar werden und Parteien und Bürger sich in aller Offenheit mit ihnen auseinandersetzen können, als daß Volksparteien sich zu Integrationsleistungen zwingen, die diese Parteien nicht nur optisch, sondern in ihrer Substanz verfälschen?

Und drittens war innerhalb der Union, aber auch von Kommentatoren außerhalb die alte Litanei zu hören: Da sehe man es wieder, die CDU bewege sich „nach links“ und verliere dadurch ein Mehrfaches von dem, was sie dort dazugewinne, an Stammwählern. Offenbar siedelte fast jeder Kommentator die Stammwählerschaft einer Volkspartei dort an, wo er gerade selber steht: beim „klassischen“ Arbeiter in der SPD, beim alten Zentrum oder bei den Deutschnationalen in der CDU. Wollten Volksparteien sich nach solchen Blickwinkeln richten, würden sie sich à la longue selbst auflösen. Volksparteien sind dann am realsten Volksparteien, wenn sie Programm und konkrete Politik einem möglichst breiten Wählerspektrum plausibel machen können, und zwar so, daß sie nicht nur den demoskopischen Befund umsetzen, sondern durch Überzeugungsarbeit den Weg

weisen. So gesehen könnte sogar die Ausländerfrage zum *Testfall* werden. Gerade in der Ausländerfrage geben sich Unionspolitiker mit einer „knallhart“ verfahrenen CSU als Vorspieler und einem *Lothar Späth* als in diesem Fall treuen Gefolgsmann äußerst restriktiv. Sie hoffen so wohl den „Rechten“ Wasser abzugraben, lenken vermutlich aber gerade so zusätzlich Wasser auf deren Mühlen. Nüchterne Vorausschau – denkt man z. B. an die Bevölkerungsentwicklung – erfordert aber in wohlwogener Eigeninteresse eine offenere, aufnahmewillige Ausländerpolitik, als man sie sich angesichts ausländerfeindlicher Stimmungen leisten zu können glaubt.

se

Gegenoffensive

Papstschreiben zum Konflikt um Erzbischof Lefebvre

Mit seinem Schreiben vom 8. April an den Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, hat Johannes Paul II. erstmals öffentlich zu den Vorgängen um den seit 1976 suspendierten Erzbischof *Marcel Lefebvre* Stellung genommen. Zwar kommt der Papst auf den Gründer und Leiter der Priesterbruderschaft St. Pius X. erst in den letzten drei Abschnitten des Briefes zu sprechen und geht dabei nicht auf Einzelheiten der bisherigen Bemühungen um eine Verständigung mit Lefebvre ein (auch die unlängst von Kardinal *Edouard Gagnon* durchgeführte Visitation der Bruderschaft wird nur gerade erwähnt). Aber auch der Hauptteil des Schreibens, der sich in sehr allgemeinen Wendungen mit dem Traditionsverständnis der Kirche, mit der Bedeutung des Zweiten Vatikanums für ihren gegenwärtigen Weg und mit „progressistischen“ und „traditionalistischen“ nachkonziliaren Fehlentwicklungen befaßt, ist auf den Fall Lefebvre gezielt.

Eines macht das päpstliche Schreiben an Kardinal Ratzinger unmißver-